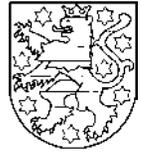




# DIB THÜRINGEN



**Ingenieurblatt regional**

**Nummer 11 / 2019**

**Infos und Mitteilungen der Ingenieurkammer Thüringen / Forum Thüringer Ingenieure**

## KAMMER

### Konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung

*Die Mitglieder der 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Thüringen (Legislaturperiode 2019 bis 2024) kamen am 24. Oktober 2019 zu ihrer konstituierenden Sitzung in Erfurt zusammen. Neben der Berichterstattung durch den Präsidenten und der Haushaltsplanung für 2020 standen die Wahl des Vorstandes, die Wahlen der Ausschüsse und die Wahl der Rechnungsprüfer auf der Tagesordnung.*



Gemäß Tagesordnung trug Kammerpräsident Dipl.-Ing. Elmar Dräger den Rechenschaftsbericht für den Zeitraum von Oktober 2018 bis Oktober 2019 vor, wobei sich das Kammerhandeln an dem Aufgabenspektrum orientiert, das der Körperschaft des öffentlichen Rechts per Gesetz übertragen ist.

Themenfelder waren u.a.:

Die Ingenieurkammer Thüringen unterstützte beispielsweise anfragende Stellen mit Stellungnahmen. U. a. hat die Kammer Vorschläge bzw. Positionierungen in den Anhörungen zum Thüringer Transparenzgesetz, zum Thüringer Vergabegesetz und zum Thüringer Klimagesetz eingebracht.

Durch das Urteil des europäischen Gerichtshofs am 4. Juli 2019 muss die Bundesregierung entsprechende Maßnahmen umsetzen, da die Mindest- und Höchstsätze der HOAI als nicht vereinbar mit dem EU-Recht angesehen werden. Im Rahmen des Berliner Verbändegesprächs wurde ein Positionspapier erarbeitet, das eine zweistufige Umsetzung des Urteils präferiert. Weitere Informationen dazu finden

Sie im DIB Thüringen | Ingenieurblatt regional Ausgabe 10/2019 oder unter [www.bingk.de](http://www.bingk.de). Durch den Kammerjustiziar, Herrn RA Dr. Axel Schmidt, wurde den Kammermitgliedern bereits kurz nach der Bekanntmachung des Urteils eine Informationsveranstaltung mit dem Titel „Ende Mindest- und Höchstsätze der HOAI – was nun?“ angeboten, in der versucht wurde einzuordnen, welche Folgen bzgl. der Vertragsgestaltung zu erwarten sind.

Nicht zuletzt durch das gezeigte Engagement der Kammermitglieder in Arbeitskreisen und Ausschüssen, ist es möglich, die Belange der Kammermitglieder wahrnehmbar zu vertreten und somit zur Wahrung des Ansehens des Berufsstandes beizutragen. Aus dem Bereich der Arbeitskreise sind beispielgebend der Arbeitskreis Wettbewerb und Vergabe, der Arbeitskreis Energie und Nachhaltigkeit (gemeinsamer Arbeitskreis von AKT und IKT) und der Arbeitskreis BIM zu nennen. Mitglieder des Arbeitskreises Wettbewerb und Vergabe nahmen in den letzten Jahren im Rahmen einer neutralen Beobachterrolle an ca. 40 Vergabeverfahren (VgV) teil.

Im April 2019 konnte das ZEISS-PLANETARIUM in Jena mit dem Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ geehrt werden. Die Kuppel des Bauwerkes hat einen Durch-

#### Inhalt

Konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung	1-2
Wahl des Vorstandes	2
Appell der BIngK und des VBI	3
Thüringer Staatspreis für Ingenieurleistungen	4
AK BIM benötigt Unterstützung	4
Klima in der Krise	5
Neues Wohnen Denken; Eintragungen/Löschungen	6
Regionalplan Mittelthüringen	
2. Offenlage	7
Geburtstage; Wahl der Ausschüsse	7
Weiterbildungen	8



messer von 25 m und eine Oberfläche von 981 m². Das Eisenfachwerk wird durch eine 6 cm starke Betonschicht ausgefüllt und umkleidet. Die innovative Bauweise war Geburtsstunde des modernen Schalenbaus und ist damit eine bahnbrechende Entwicklung in der Geschichte des Stahlbetonbaus im 20. Jahrhundert. Die Ehrung konnte mit der Ausrichtung der 64. Bundesingenieurkammerversammlung kombiniert werden. Beide Veranstaltungen waren ein würdiger Beitrag zur öffentlichen Wahrnehmung der Ingenieurkammer Thüringen im nunmehr 25. Jahr ihres Bestehens.

Den für das Kalenderjahr 2020 beschlossenen Haushaltsplan der Ingenieurkam-

mer Thüringen sowie das Prüfprotokoll der Rechnungsprüfer können Kammermitglieder in der Geschäftsstelle der Kammer einsehen.

Die PowerPoint-Präsentation und die Beschlussentwürfe können auf unserer Webseite [www.ikth.de](http://www.ikth.de) im internen Bereich eingesehen werden.

Einige Schwerpunkte der zukünftigen Kammerarbeit sind bereits absehbar. Aus dem EuGH-Urteil zu den Mindest- und Höchstsätzen der HOAI ist eine Strategie abzuleiten, die dazu beitragen kann, Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen fairen Wettbewerb um die beste Planungsleistung bei angemessener Honorierung gewährleisten. Bundesingenieurkammer,

Bundesarchitektenkammer und AHO sind bereits in Gesprächsrunden „zur Zukunft der HOAI“ aktiv. In diesem Zusammenhang wird zudem deutlich, dass ein entsprechendes Engagement auf europäischer Ebene unerlässlich ist, um berechtigten Interessen des Berufsstandes frühzeitig in den politischen Dialog einzubringen.

Nach dem „regulären“ Teil der Vertreterversammlung waren die Mitglieder der Vertreterversammlung aufgerufen, den Vorstand sowie die Ausschüsse und die Rechnungsprüfer der Ingenieurkammer Thüringen für die kommende Legislatur zu wählen.

## Wahl des Vorstandes gemäß der Wahlordnung der IKTH

### Vorstand

#### Zusammensetzung gem. § 6 Abs. 2 Hauptsatzung

Position	Titel	Vorname	Nachname	Mitgliedschaft	Fachrichtung
Präsident	Dipl.-Ing.	Elmar	Dräger	BI	Sonstiges
Vizepräsident	Dr.-Ing.	Hans-Reinhard	Hunger	BI	Bau
Vizepräsident	Dipl.-Ing.	Karl-Heinz	Bartl	VB, BI	Bau
Beisitzerin	Dipl.-Geol.	Sylvia	Reyer-Rohde	BI	Sonstiges
Beisitzerin	Dipl.-Ing. Architektin	Tina	Kaiser	Freiw	Bau
Beisitzer	Prof. Dr.-Ing. habil.	Jürgen	Fischer	BI	Bau
Beisitzer	Dipl.-Ing. (FH)	Reinhard	Schmidt	BI	Geb.-Techn.

Die Vorstellung der Vorstandsmitglieder ist im kommenden DIB Thüringen | Ingenieurblatt regional vorgesehen.



**Gewählter Vorstand v.l.n.r.:**  
*Dipl.-Ing. (TU) Karl-Heinz Bartl (Vizepräsident), Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde (Beisitzerin), Dipl.-Ing. Architektin Tina Kaiser (Beisitzerin), Dipl.-Ing. Elmar Dräger (Präsident), Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Schmidt (Beisitzer), Dr.-Ing. Hans-Reinhard Hunger (Vizepräsident), Prof. Dr.-Ing. habil. Jürgen Fischer (Beisitzer)*



## Appell der Bundesingenieurkammer und des Verbands Beratender Ingenieure

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit seinem Urteil vom 04. Juli 2019 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) das verbindliche Preisrecht der Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für europarechtswidrig erklärt. Und auch wenn dies natürlich nicht das Aus für die gesamte HOAI bedeutet, stellt es doch viele Ingenieur- und Architekturbüros vor große Herausforderungen. Schon jetzt entfaltet das Urteil z.T. erhebliche Auswirkungen auf Vertragsgestaltungen und die Vergütung der Planerinnen und Planer.

Entscheidend ist ab sofort vor allem, dass Honorarvereinbarungen getroffen werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Planerinnen und Planer als Auftragnehmer gerecht werden – mithin auskömmlich sind! Die „Rückfalloption“ der verbindlichen Sätze der HOAI gibt es nun nach dem Urteil faktisch nicht mehr, eine Berufung auf § 7 Abs. 5 HOAI scheidet daher aus.

Für viele heißt es daher jetzt: Gut und richtig kalkulieren! Aber genauso gilt, sich nicht unter Wert zu verkaufen. Denn auch wenn der Konkurrenzdruck nach dem EuGH-Urteil sehr wahrscheinlich noch größer wird, sollte immer noch die Prämisse gelten: Qualität hat ihren Preis! Das gilt definitiv und erst recht für Ingenieurleistungen. Daher appellieren wir heute an Sie:

### Lassen Sie sich nicht auf einen ruinösen Preiswettbewerb ein!

Auch im Sinne des Verbraucherschutzes muss der faire Wettbewerb um die beste Leistung gelten und nicht der Wettbewerb um den niedrigsten Preis. Alles andere wäre zu kurz gedacht und würde dem gesamten Berufsstand schaden.

Noch sind die Auftragsbücher voll und die Überlegung mit einem „guten“ Preis bei einem potentiellen Auftraggeber zu punkten, liegt für den einen oder anderen vielleicht nahe. Aber spätestens wenn die Baukonjunktur nachlässt, wird sich ein Preisdumping im doppelten Wortsinn nicht auszahlen. Daher gilt es schon jetzt, einen möglichen Preisrutsch nach unten zu verhindern und eigenverantwortlich eine hohe Qualität der Planungsleistungen zu erhalten – auch durch eine angemessene Vergütung. Hierbei können Sie weiterhin Bezug auf die HOAI nehmen. Bei konkreten Fragen zur Vertragsgestaltung nach dem EuGH-Urteil helfen die Ingenieurkammern der Länder und der VBI gerne weiter. Der VBI und die Kammern ziehen hier an einem Strang und informieren Sie in zahlreichen Seminaren und Veranstaltungen.

Für öffentliche Auftraggeber gilt übrigens weiterhin der Grundsatz, dass der Leistungswettbewerb bei der Vergabe von Planungsleistungen Vorrang hat. Dies hat das Bundesbauministerium in seinem zwei-

schzeitlich veröffentlichten Erlass zu den Anpassungen der Vertragsmuster RB-Bau unmittelbar nach dem EuGH-Urteil bekräftigt. Zudem wird darin festgelegt, dass bei Verträgen, die vor der Urteilsverkündung geschlossen wurden, weiterhin von deren Wirksamkeit auszugehen ist, auch soweit bei der Vergabe und dem Vertragsschluss von der verbindlichen Geltung der Mindest- und Höchstsätze ausgegangen wurde. Auch wenn der Erlass nur für den öffentlichen Bundesbau gilt, geht von den wesentlichen Aussagen zumindest eine Signalwirkung der Politik aus.

Bis wir nun gemeinsam mit den betroffenen Ministerien eine tragfähige Lösung im Sinne aller Planerinnen und Planer gefunden haben, hoffen wir auf Ihr Mitwirken. Denn jetzt muss es – auch ohne Mindest- und Höchstsätze der HOAI – um eine Ausgestaltung des berufspraktischen Rahmens mit Augenmaß gehen. Dies gilt gleichermaßen für Auftraggeber wie Auftragnehmer.

Mit kollegialen Grüßen

*Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer*  
Präsident  
Bundesingenieurkammer (BInGK)

*Dipl.-Ing. Jörg Thiele*  
Präsident  
Verband Beratender Ingenieure (VBI)

### IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,  
Körperschaft öffentlichen Rechts  
Gustav-Freytag-Straße 1,  
99096 Erfurt  
Internet: [www.ikth.de](http://www.ikth.de)  
Mail: [info@ikth.de](mailto:info@ikth.de)  
Fax: 03 61/2 28 73 - 50  
Fon: 03 61/2 28 73 - 0  
GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbig

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:  
**16.01.2020**

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an  
[f.hartung@ikth.de](mailto:f.hartung@ikth.de)

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren

Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.



## THÜRINGER STAATSPREIS FÜR INGENIEURLEISTUNGEN

# Sonderpreis Holzbau: Trainer- und Sprungrichterturm Oberhof

*Thüringens Staatssekretär für Infrastruktur und Landwirtschaft, Dr. Klaus Sühl, verlieh am Dienstag, den 24. September 2019, den Thüringer Staatspreis für Ingenieurleistungen 2019.*

Im Zuge der Generalsanierung der Skisprungsportstätten im Thüringer Wintersportzentrum Oberhof ließ der Zweckverband als Bauherr im Kanzlersgrund Oberhof in den Jahren 2017/2018 ein neues Funktionsgebäude für die Schanzen HS100 und HS140 - einen Trainer- und Sprungrichterturm - errichten. Mit dem Neubau konnte die für Training und Wettkampf erforderliche Blickbeziehung der Trainer und Sprungrichter zu den Sportlern von der Absprungkante bis zur Landung gewährleistet werden.



*Trainer- und Sprungrichterturm Ansicht Talseite (Foto: Nico Heubach)*

Der im stark geneigten Gelände zu errichtendem Bau wurde in Erfüllung der funktionalen Vorgaben des Weltskiverbandes und des Olympiastützpunktes Oberhof auf einem Untergeschoss aus Stahlbeton als dreigeschossiges turmartiges Holzgebäude errichtet. Die Form und Außengestaltung des aus Brettschichtholz (der Firma Binderholz und Unterrainer) hergestellten Gebäudes lässt Bezüge zu architektonischen und bautechnischen Details der Schanze HS100 erkennen.

**Hervorzuheben ist einerseits der Mut des Bauherrn, sich an einem solchen reliefbedingten und klimatisch exponierten Standort für einen Holzbau zu entscheiden. Andererseits haben die Planer mit der hohlraumfreien Holzkonstruktion eine Lösung erarbeitet und umgesetzt, die den Brandschutz gewährleistet, die Wind- und Schneelasten abfängt und als Nadelholzausführung gegen Feuchte relativ unempfindlich ist. Die komplexe Ebenenstruktur mit teilweise gerundeten Wänden, die vorab in einer vollständig BIM-fähigen 3D-Modellierung erstellt wurde, implementierte ingenieurtechnische Ansprüche bezüglich der Lastabtragung und Versteifung der Konstruktion.**

**Das funktionale Gebäude passt sich sehr gut in das Ambiente der Sportstätten ein. Der Holzbau kann als Signal für öffentliche und private Bauherren gelten, den nachwachsenden Rohstoff**

**werthaltig zu verwenden und mit der langfristigen Festlegung des in ihm gebundenen CO<sub>2</sub> einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zukünftig zur Förderung sinn- und identitätsstiftender Arbeitsplätze im ländlichen Raum beizutragen. Die Auszeichnung mit dem Sonderpreis Holzbau wird mit der Hoffnung auf eine weitere Verbreitung und Qualifizierung des Holzbaues in Thüringen verbunden.**

Trainer- und Sprungrichterturm Ersatzbau

#### Projektadresse

Schanzenanlage im Kanzlersgrund I Grenzdorfer 2 | 98559 Oberhof

**Genehmigungs- und Ausführungsplanung, Objektplanung LP 1-5**

Renn Architekten, Fischen im Allgäu  
- Hans-Martin Renn,  
Dipl.-Ing. (FH)  
- Andreas Fauter,  
Dipl.-Ing. (TU)

#### **Objektplanung Gebäude LP 6-9; Objektplanung Freianlage LP 1-9;**

Genehmigungs- und Ausführungsplanung Tragwerk Stahlbeton Untergeschoss und Gründung LP 1-6 und 8  
PGS+P Planungsgesellschaft Steiner und Palme mbH, Suhl  
- Bernd Palme, Dipl.-Ing.  
- Frank Lindner, Dipl.-Ing.

#### **Genehmigungs- und Ausführungsplanung Tragwerk**

#### **Holzbau LP 2-5;**

Bauüberwachung Tragwerksplaner für den Holzbau  
SGHG Planungs- und Prüfgesellschaft Bautechnik mbH, Jena  
- Nico Heubach, Dipl.-Ing.  
- Hans Hartmann, Dipl.-Ing.

#### **Abbundplanung Holzbau, ausführende Zimmerei**

- Uwe Quenzel, Leubingen

#### **Bauherr**

Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum Oberhof

#### **Bearbeitungszeitraum**

04/2017 - 09/2018

### Der Arbeitskreis BIM der IKT benötigt Ihre Unterstützung!

Das Thema „Building Information Modeling“ wird in den kommenden Jahren grundlegend die Arbeit unserer Ingenieurbüros bestimmen. Derzeit ist der Arbeitskreis BIM noch unterrepräsentiert. Deshalb möchten wir die Arbeitsfähigkeit des Arbeitskreises –gemeinsam mit Ihnen- intensivieren! Geplant sind zwei bis drei Sitzungen pro Jahr.

Interessierte Kammermitglieder wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle. Hier können Sie auch weitere Informationen zur Tätigkeit des Arbeitskreises erhalten.

Über Ihre Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren freuen wir uns sehr.  
Kontakt: [info@ikth.de](mailto:info@ikth.de)



## VERANSTALTUNG

# Klima in der Krise

*Zum gleichnamigen Forum lud das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz gemeinsam mit der Architektenkammer Thüringen am 30. August 2019 in das Congress-Center der Messe Erfurt ein.*

„Wir hätten gerne einen anderen Veranstaltungstitel gewählt, aber man muss die Dinge so benennen wie sie sind“, begrüßte Ministerin Anja Siegesmund die mehr als 300 Gäste der Veranstaltung. Um das Gesagte zu untermauern, präsentierte sie eine Grafik über die Entwicklung der Durchschnittstemperaturen auf der Erde seit 1881, die verdeutlicht, das 17 der 18 wärmsten Jahre weltweit seit dem Jahr 2001 gemessen wurden.

Dass der Begriff „Klimawandel“ die Dramatik der Ereignisse nicht ausreichend abbildet und jener der „Klimakrise“ – wie ihn auch die Bewegung „Fridays for Future“ nutzt – bezeichnender ist, wurde mit den Ausführungen von Sven Plöger augenscheinlich. Hitzeperioden, Waldbrände und Waldsterben, zunehmende Starkregenfälle und ausgetrocknete Böden, Überschwemmungen, schneeballgroße Hagelkörner und schmelzende Eisberge: Ebenso eindringlich wie unterhaltsam zeigte der aus Funk und Fernsehen bekannte Meteorologe und Moderator die Komplexität des Themas, die Veränderungen im Klima und die Folgen für unseren Alltag auf. Gleichwohl stellte er fest: „Es ist nicht fünf nach zwölf, sondern fünf vor zwölf.“ Noch hätten wir Handlungsoptionen. Ein Beispiel: Allein die uns zur Verfügung stehende Energie durch die Sonne sei 6000 Mal mehr als das, was die Menschheit aktuell verbrauche. In unserem weltweiten Energiemix mache sie aber weniger als 0,5 Prozent aus. „Wir brauchen regenerative Kombikraftwerke, wir müssen Sonne, Wind, Wasser, Biomasse in richtiger Menge und an richtiger Stelle anwenden, um den Energieverbrauch von der Emission zu entkoppeln.“ Das sei der zentrale Punkt. An das Auditorium appellierte Plöger zum Ende des kurzweiligen Vortrags: „Wir müssen eine Transformation hinbekommen und Gas geben.“

Bereits im Jahr 2015 wurde auf der UN-Klimakonferenz in Paris die Begrenzung des weltweiten Temperaturanstiegs auf deutlich unter zwei, möglichst 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau beschlossen. Warum so entschieden wurde, veranschaulichte Apl.-Prof. Dr. Steffen Bender vom Climate Service Center Germany (GERICS) in Hamburg. So wären im Vergleich zu einer durchschnittlichen Erderwärmung

um zwei Grad etwa zehn Millionen Menschen weniger durch den steigenden Meeresspiegel gefährdet; gar mehrere hundert Millionen Menschen weniger wären klimabedingten Risiken ausgesetzt und von Armut bedroht. Um das elementare 1,5-Grad-Ziel zu erreichen, sei es jedoch unerlässlich, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß weltweit bis ins Jahr 2050 auf „Nettonull“ zu reduzieren. Damit verbunden seien drastische Emissionsreduktionen in allen Bereichen, es benötige eine Bandbreite an neuen Technologien und einschneidende Verhaltensänderungen. Sein Fazit lautete daher: „Jedes halbe Grad, jedes Jahr zählt und jeder Ansatz ist wichtig.“

Wie eine menschenfreundliche und klimangepasste Stadtplanung und Architektur aussehen kann, erläuterte Professor Martin Haas vom Büro haas cook zemmrich STUDIO2050. Architekten stehen seiner Ansicht nach in einer besonderen Verantwortung, nicht nur weil Gebäude knapp 40 Prozent der Energie und Rohstoffe weltweit verbrauchen, sondern auch in Anbetracht ihrer langen Lebensdauer. Angesichts des anstehenden „Epochenwandels“ gelte es, grundsätzliche Haltungen zu hinterfragen und Denkfehler zu korrigieren. „Wir müssen weg von der Effizienz zu mehr Effekt und wir müssen Bezug nehmen auf die Referenzgröße Mensch“, forderte Haas. Was das bedeutet, machte er an mehreren Beispielen fest, vom Konzept für das Guggenheim in Helsinki über den realisierten Alnatura-Campus bis hin zur Planung für ein autofreies Quartier in Rostock. Bevor man überhaupt baue, müsse man sich fragen: „Macht es überhaupt Sinn? Wie viel Raum geben wir dem Gebäude? Und: Kann der Raum von maximal vielen Menschen genutzt werden?“ Erst dann gehe es um Material und energetische Konzepte. Eine energieneutrale Zukunft sei dabei keine technikfeindliche Zukunft. Es sei aber zu hinterfragen, wieviel Raum die Technik einnimmt, „die in dem Moment, wo man sie einbaut, schon wieder veraltet ist“, und wo man sie platziert. Allein durch den Einsatz von Technik entstehe aber noch lange kein „kulturell qualitätsvoller Raum“. Das Planen und Bauen nach Funktionen und Typologien sei zudem nicht mehr zeitgemäß, sagte Haas. „Wenn wir wollen, dass ein

Gebäude dauerhaft und intensiv genutzt wird, um seine Existenz, den Aufwand seiner Errichtung überhaupt zu rechtfertigen, muss es eine Vielfalt an räumlichen Situationen bieten.“ Der Architekt kritisierte das Diktat der Infrastruktur des 20. Jahrhunderts: „Wir planen noch linear, das ist etwas Theoretisches, nichts Menschliches. Wir sollten zirkular entwickeln, in Prozessen mit den Menschen.“ Wenn beispielsweise der Straßenraum zum Sozialraum werde, könnten Wohnungen auch kleiner sein. Es gelte, „Mensch, Raum und Umwelt wieder in Einklang zu bringen“.

Der Präsident der Architektenkammer Thüringen, Dr.-Ing. Hans-Gerd Schmidt, erinnerte in seinem Statement an die Reaktorkatastrophe von Fukushima im März 2011 und den darauffolgenden Beschluss der deutschen Regierung, neue Wege in der Energiepolitik zu gehen. „Das dazu erforderliche Gesetzgebungsverfahren war wohl das schnellste in der Geschichte der Bundesrepublik.“ Die berufsständisch vertretenen Professionen seien sich ihrer Verantwortung bewusst und würden sich den ehrgeizigen Einsparzielen der Regierung, den Gebäudesektor klimaneutral umzugestalten, stellen. Über die Wege zum Ziel dürfe aber noch debattiert und gerungen werden, so Schmidt, der abschließend allen fachlich und politisch Interessierten das Strategiepapier „Energiewende mit Architekten“ zur Lektüre empfahl, das die Bundesarchitektenkammer im Verbund mit den Landesarchitektenkammern herausgegeben hat.

Strategien der Klimaanpassung wurden im Rahmen von drei Dialogforen am Nachmittag diskutiert. Nicht zuletzt hier gelang, was Ministerin Siegesmund zu Beginn des Tages als Mehrwert der Debatte ausgegeben hatte – dass Klimaschützer mit Gesundheitsexperten und Architekten mit Fachleuten aus den Kommunen zusammenkommen, sich austauschen und Anregungen für die eigene Arbeit mit nach Hause nehmen.

*Björn Radermacher*

*Öffentlichkeitsarbeit*

*Architektenkammer Thüringen*

**Veranstaltungswebsite mit Vortragsfolien:** <https://klima-in-der-krise.thueringen.de>



## VERANSTALTUNGSHINWEIS

# Neues Wohnen Denken

*Einladung zum ersten Wohnbauforum*

**Montag 25.11.2019 | 10.00 - 18.00 Uhr | congress centrum weimarhalle | Weimar, Unesco-Platz 1**

Das Wohnbauforum wird Grundsatzpositionen darstellen und gute Beispiele vergleichen. Dabei wird nach Optionen gesucht, die Wohnen und Wohnungsbau als baukulturell, sozial und ökologisch modellhaften Prozess abbilden.

Das 1. Wohnbauforum kann Schwerpunkte für den Plattform-Prozess setzen und einen Ausblick auf die Folgeveranstaltungen 2020 und 2021 geben.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

### Hintergrund

**Wohnen spiegelt und formt die Wirklichkeit und die Sehnsüchte einer Gesellschaft. Angesichts dramatischer Umbrüche im Gefolge von Digitalisierung, Globalisierung und der ökologischen Imperative muss nach den Konsequenzen für das Wohnen gefragt werden. Neue Formen des Wohnens müssen gesucht werden, die eine Antwort sein können auf diese Veränderungsgebote.**

Eine Thüringer Plattform zur aktuellen Wohndebatte wird für drei Jahre ein Forum, u. a. mit Konferenzen, Podien, Berichten, einer Ausstellung und vor allem einem regelmäßigen Gesprächsrahmen sein. Die Plattform setzt sich zum Ziel, Wohnformen in und für Thüringen zu suchen und zu systematisieren sowie neue Ideen zu generieren, die sozialer, technologischer aber auch ästhetischer Art sein können.

**Die Plattform Wohndebatte will Perspektiven und strategische Linien für Thüringen identifizieren, Impulse setzen, an denen sich ein Wohnverständnis in der Bevölkerung und eine zukunftsfähige Wohnungsbaupolitik des Landes orientieren kann.**

Dabei werden Antworten gesucht, gleichermaßen für die großen Städte wie für den ländlichen Raum, für neue Formen der Mobilität, für die junge Generation, oft in Patchwork-Familien, mit non-linearen Biografien, wie auch für die Generationen 50+/60+/70+ Best/Silver/Third Agers. Die gestiegene und komplexere Mobilität (real und virtuell) löst die alten Grenzen zwischen dörflicher Sesshaftigkeit und urbaner bzw. globaler Ortsunabhängigkeit zunehmend auf.

**Die öffentliche Veranstaltung am 14.10.2019 in der Neufert-Box in Gelmeroda versuchte eine erste Positionsbestimmung zu geben, wobei diese in jedem Fall eine Bestimmung mehrerer Positionen ist.**

Die Plattform Wohndebatte soll es leisten: möglichst viele Standpunkte zum Wohnen zusammenbringen, die in Thüringen die Diskussion prägen. Dazu ist jedoch immer auch der Blick über die Thüringer Grenzen notwendig. Die Themen Thüringens werden an anderen Orten ebenfalls bearbeitet. Vom Blick nach außen wird die Plattform Wohndebatte profitieren. Deshalb war zur Auftaktveranstaltung u. a. Stephan Petermann vom Büro OMA, Rotterdam eingeladen, um z. B. eine „niederländische Sicht auf das Wohnen“ in und abseits der Großstädte zu kommentieren. Ein Podium aus Sozialvertretern, Vertretern der Wohnungswirtschaft, der Universitäten und der Politik war zusammengekommen. Unter der Überschrift „Thüringen - Wohnen zwischen Markt und Mietendeckel?“ erfolgte im Dialog eine Zustandsbeschreibung aus der bereits erste Richtungsvorschläge für den Fortgang der Wohndebatte abgeleitet werden konnten.

Die Plattform Wohndebatte wird von der Stiftung Baukultur geleitet und moderiert. Ihr Erfolg stützt sich jedoch auf die Kooperation vieler Teilhaber, die es dauerhaft an dieser grundlegend wichtigen Diskussion zu beteiligen gilt.

**Die Plattform Wohndebatte wird gefördert vom**

- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Zusätzlich fördern in gleichen Teilen:

- Architektenkammer Thüringen
- Ingenieurkammer Thüringen
- Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e.V.
- Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH
- STIFT Stiftung für Technologie und Forschung Thüringen
- Thüringer Aufbaubank
- vtw | Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

Weitere Informationen sowie das Programm finden Sie unter:

[www.baukultur-thueringen.de](http://www.baukultur-thueringen.de)

## EINTRAGUNGS-AUSSCHUSS

### Eintragungen und Löschungen September 2019

Die Ingenieurkammer Thüringen heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen und steht als Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss in die Listen der Ingenieurkammer Thüringen eingetragen:

#### Liste der Beratenden Ingenieure (BI)

Dipl.-Ing. Jörg Straßburger, 5773

#### Liste der Freiwilligen Mitglieder (FM)

Prof. Dr.-Ing. Martin Garzke, 6447

Dr.-Ing. Jörg Hildebrand, 6468

Dr.-Ing. Manuela Marschetzky, 6469

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss aus den Listen der Ingenieurkammer Thüringen gelöscht:

#### Liste der Beratenden Ingenieure (BI)

Dipl.-Ing. Wolfgang Eckardt, 2479

Dipl.-Ing. Conrad Linz, 0741

Dipl.-Ing. Wieland Schmied, 0267

Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Sens, 1631

#### Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure (VB)

Dipl.-Ing. (FH) Olaf Luschnig, 0386

Dipl.-Ing. Wieland Schmied, 0267

Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Sens, 1631

#### Liste der Freiwilligen Mitglieder (FM)

Ing. Omar Alrayes, 5588

Prof. i. R. Dr.-Ing. Ulrich Engelmann, 1915

Dipl.-Ing. Jörg Straßburger, 5773



## LANDESPLANUNGSBEIRAT

### Der Regionalplan Mittelthüringen geht in die 2. Offenlage – Aufforderung zur Mitwirkung

*Am 12. September 2019 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaftsversammlung Mittelthüringen den Entwurf für den neugefassten Regionalplan Mittelthüringen zur 1. Offenlegung (07.11.2019 bis 10.2.2020) im Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar (Haus 2, Zi. 2415, Tel.: 0361/573321624) (<http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/mittel/>) freigegeben.*

Der Regionalplan ist im Wesentlichen im „Planungsausschuss“ und dem Regionalen Planungsbeirat Mittelthüringen erarbeitet worden. Vorgabe war allerdings das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, das in der Obersten Landesplanungsbehörde, also im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, bearbeitet wird. Der „Kreativität“ sind bei der Erarbeitung der vier Regionalpläne Nord-, Mittel-, Ost- und Südwestthüringen gewisse Grenzen gesetzt. Während die Planungsversammlungen von den Kreistagen und Stadträten besetzt werden, ist die Ingenieurkammer in den Beiräten sowohl zum Landesentwicklungsprogramm, als auch in den vier Regionalplänen (Frau Ehrhardt für Nord- und Prof. Saitz für Mittelthüringen) vertreten. Wir sehen unsere Aufgabe in den Beiräten vor allem darin, die beruflichen Interessen der in der Kammer organisierten Ingenieure in der Aufgabenformulierung und -zuordnung zu wahren. Dazu sind schon ein komplexes Denken und einige Berufserfahrung in der Raumordnung und Regionalplanung erforderlich, um aus den regionalen Ansätzen konkrete Aufgaben für die Ingenieure herauszufiltern. Um eben diese Aufgaben (oder noch konkreter: Aufträge) geht es ja letztlich.

In den Regionalplänen werden die Strukturen der Planungsregionen, wie z. B. seine Gliederung in Ober-, Mittel- und Grundzentren, festgesetzt. Diesen Zentren werden dann Schulen, Kindergärten, Arztpraxen, Krankenhäuser, Einzelhandelseinrichtungen, großflächige Gewerbeeinrichtungen zugeordnet. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass die Nutzung der Planungsregion nicht sporadisch, sondern in einer gewissen Hierarchie erfolgt. Aus dieser Nutzungshierarchie ergeben sich dann die Verkehrsnetze (Bahn, Straße, Radverkehr). Man muss allerdings berücksichtigen, dass die Aussagen der Regionalpläne keine verbindlichen Vorgaben sind, sondern überwiegend Empfehlungen oder Willensbekundungen. Sie stellen mögliche Rahmenbedingungen zukünftiger Planung dar. Insofern beginnen

die meisten Abschnitte mit „Es soll...“. Gleichwohl orientieren sich die Verwaltungen ganz überwiegend an diesem „es soll...“ und machen ihre Baugenehmigungen und Zustimmungen von der Einhaltung des Regionalplanes abhängig.

Da die Planungsversammlungen von regionalen Politikern und Vertretern der Gebietskörperschaften besetzt sind, ist eine kontinuierliche fachliche Arbeit die Grundlage für die Diskussion über die Ziele der Regionalpläne und danach für deren Beschlussfassung. Diese Arbeit wird von Regionalen Planungsstellen beim Landesverwaltungsamt geleistet. Jeder Planungsregion ist ein kleines Team von professionellen Regionalplanern zugeordnet, die nicht nur die Tagesarbeit leisten, sondern auch die Entwicklung der Region auf lange Sichten (durchaus 20...30 Jahre) beobachten, analysieren und ihre Entwicklung bewerten. Auf diese Weise werden plötzliche Wendungen in der Raumordnung weitgehend vermieden, Tendenzen kündigen sich meist schon frühzeitig an, sie werden aufgenommen und verfolgt. Aus unserer Erfahrung der letzten Jahre als Beiräte der Regionalen Planungsgemeinschaften Mittel- und Nordthüringen können wir sagen, dass diese Planungsstellen eine höchst professionelle Arbeit leisten.

Wenn der Regionalplan Mittelthüringen zur 1. Offenlegung und in der Folge die Regionalpläne der drei anderen Planungsregionen zur 2. Offenlegung kommen, können wir unseren Kolleg(inn)en in der IKTh nur empfehlen, sich die Zeit zu nehmen und den einen Tag (solange dürfte es schon dauern!) für die Durcharbeitung des jeweiligen Regionalplanes zu nutzen. Es ist dies nicht nur Wissensgewinn im Allgemeinen, sondern auch eine Standort- und Richtungsbestimmung für die eigene Arbeit. Mit dem Wissen um den Inhalt des Regionalplanes, ist eine kompetente Beratung privater und öffentlicher Auftraggeber umfänglich möglich.

*Dipl.-Ing. Katharina Ehrhardt (Greußen)  
und Prof. Dr.-Ing. habil. Hermann H.  
Saitz (Erfurt)*

## Geburtstage

**Wir gratulieren unseren Mitgliedern  
und wünschen alles Gute!  
(November 2019)**

### 40. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Henrik Hinterbrandner

### 50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Ingolf Kührt

### 60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (TU) Gerd Bommer  
Dipl.-Ing.(FH) Arnulf Bühner  
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Caspari  
Dipl.-Ing.(FH) Jürgen Frenzel  
Dipl.-Ing. Almut Klötzing  
Dipl.-Ing. Jörg Pippardt

### 65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Ronald Karmrodt  
Dipl.-Ing. Univ. Rolf Mauersberger

### 70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Monika Grenzemann  
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Hopf  
Dipl.-Ing. Michael Schüller

### 75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Reinhard Berg  
Dipl.-Ing. Falko Ducia

## Wahlergebnis Ausschüsse

Die Bekanntgabe der in die Ausschüsse gewählten Personen erfolgt in der Dezemberausgabe der DIB-Beilage.



## WEITERBILDUNGSANGEBOT DER INGENIEURKAMMER THÜRINGEN

### Anmeldung und Informationen:

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg  
gGmbH, Frau Kirchner-Schmidt, Am  
Schloss 1, 99439 Ettersburg  
Tel. 0 36 43 / 7 42 84 15  
Fax 0 36 43 / 7 42 84 19  
kirchner-schmidt@bauhausakademie.  
de, [www.bauhausakademie.de](http://www.bauhausakademie.de)

Lehrgänge)

3. Angestellte von Mitgliedern der AKT, IKT, LVS Thüringen, VBI-LV Thüringen; ö.b.u.v. Sachverständige, Mitglieder des BIV Hessen-Thüringen, von HWK, Anwaltskammern
4. Gäste

2020. 144 Fortbildungsstunden /  
18 Präsenztage / Abschlussarbeit /  
Verteidigung  
Entgelt: 3.990 / 3.990 / 3.990 / 3.990  
EUR zzgl. 250 EUR Prüfungsgebühr,  
41,40 EUR Semesterbeitrag  
Mehr Informationen und Anmeldung:  
[www.wba-weimar.de](http://www.wba-weimar.de)

### Entgelte:

1. Mitglieder der IKT, VBI-LV Thüringen (für Tagesseminare)
2. Mitglieder der AKT und anderer Architekten- und Ingenieurkammern, des BVS, VBI-LV Thüringen (für

### Weiterbildendes Studium

Berufsbegleitendes Zertifikatsstudium  
an der Bauhaus-Universität Weimar mit  
dem Abschluss als:

**Fachingenieur für Straßenbau**  
FIS 11: 10. Januar 2020 bis 12. Juni

Aktuelle Weiterbildungsangebote  
finden Sie unter  
<https://www.bauhausakademie.de/>.

## Seminare Dezember 2019 – Januar 2020 auf Schloss Ettersburg

Datum	Seminar	Zeit/Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in €	Anmeldeschluss
05.12.2019 - 06.12.2019	VOB/A 2016 – öffentliche Vergabe von Bauleistungen – national. Vorbereitung und Durchführung	09:00 – 16:30	A-051219 R	270 / 290 / 320 / 380	14.11.19
10.12.2019	Gefahr- und Schadstoffe in Bestandsbauwerken. Auch im Neubau?	09:00 – 16:30	101219 K	170 / 180 / 205 / 240	19.11.19
11.12.2019	Effektive Kommunikation im Entwurfsprozess für mehr Akzeptanz, Transparenz und Qualität von Planungsvorhaben	09:00 – 16:30	111219 M	170 / 180 / 205 / 240	22.11.19
13.12.2019	Selbst- und Zeitmanagement. Wie optimieren Sie Ihren ganz persönlichen Arbeitsstil?	09:00 – 16:30	131219 M	170 / 180 / 205 / 240	22.11.19
13.01.2020	Änderungen in der VOB/A 2019. Das neue Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG)	09:00 – 16:30	130120 R	150 / 160 / 180 / 210	19.12.19
15.01.2020	Bauwerksabdichtung. Die neuen DIN 18531–18535	09:00 – 16:30	150120 K	170 / 180 / 205 / 240	19.12.19
16.01.2020	Nutzerbedarfsplanung – Marktlücke und Einstieg in den Planungsauftrag	09:00 – 16:30	160120 P	170 / 180 / 205 / 240	03.01.20
17.01.2020	Erfolgreich präsentieren im VgV-Verfahren. Wie gewinne ich die Jury?	09:00 – 16:30	170120 M	170 / 180 / 205 / 240	03.01.20
23.01.2020	15. Thüringer Brandschutz-Werkstatt	09:00 – 17:00	FBW-15	150 / 160 / 180 / 210	06.01.20
24.01.2020	Energieeinsparverordnung EnEV – Gebäudeenergiegesetz GEG. Aktueller Stand	09:00 – 16:30	E-240120 K	170 / 180 / 205 / 240	08.01.20
27.01.2020	Baugrund in der Planungspraxis. Abnahme und Bewertung bei der Bauüberwachung	09:00 – 16:30	270120 K	170 / 180 / 205 / 240	08.01.20
29.01.2020	Vertragsgestaltung, Honorar- und Kostenplanung bei Umbauten nach neuem BGB	09:00 – 16:30	290120 R	170 / 180 / 205 / 240	09.01.20
30.01.2020	Baukosten. Ermittlung und Prognose nach neuer DIN 276:2018-12	09:00 – 16:30	A-300120 M	170 / 180 / 205 / 240	10.01.20
31.01.2020	AVA – Ausschreibung und Vergabe. Basiswissen nach VOB 2019	09:00 – 16:30	A-310120 M	170 / 180 / 205 / 240	10.01.20

Weitere Angebote finden Sie unter: [www.bauhausakademie.de](http://www.bauhausakademie.de)